

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.11.2005

Mitteilung Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
SG 40 / 61-26-01

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	07.12.05

Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 45 – Sülemicker Feld

hier: Umsetzung des Planungsrechts/Realisierung des Bebauungsplanes

In der letzten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses fragte der Stv. Eyer nach, von wem und wann die Erschließung des “Sülemicker Feldes” erfolgen werde. Die Verwaltung teilte in der Sitzung mit, das auf Grund der unterschiedlichen Preisvorstellungen (von privaten Grundstückseigentümern und Erschließungsträger) die Verhandlungen mit dem Erschließungsträger gescheitert seien.

Da der Erschließungsträger aber offiziell noch nicht abgesprungen ist, sollte möglichst bis zur Ratssitzung (aktuelle) Informationen eingeholt werden. Die Rückfrage beim Erschließungsträger hat ergeben, dass zur Zeit, auf Grund der als schwierig angesehene Absatzlage und natürlich auch auf Grund der finanziellen Aufwendungen, die für die Erschließung des Gebietes erbracht werden müssen, kein vordringliches Interesse mehr besteht. Der Bebauungsplan Nr. 45 – Sülemicker Feld wurde durch die öffentliche Bekanntmachung am 28.11.2000 rechtskräftig.

Allgemein geht man davon aus, dass ein Bebauungsplan innerhalb von rd. 10 Jahre nach seiner Rechtskraft auch realisiert sein sollte, da ansonsten davon auszugehen ist, dass die Inhalte nicht mehr aktuell sind. Auch wird durch dieses Verhalten der Kommune unterstellt, dass an der Umsetzung kein Interesse mehr besteht. Grundsätzlich ist es so, dass die Erschließungspflicht die Kommune selbst trifft. Sie kann sich eines Dritten bedienen, z.B. eines Erschließungsträgers, mit dem sie dann i.d.R. einen Erschließungsvertrag abschließt.

Unterschrift

Mitzeichnungen		
☒	I. Beigeordneter	Datum
☐		Datum
☒	FB 2	Datum
☐		Datum
☒	FB 4	Datum
☒	SG 41	Datum